

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 27

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

3. Juli 1880.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Ein Wort über Fourageberechtigung der Infanterie-Infanteren I. Klasse. — Das Schweizergarden-Regiment am 10. August 1792. — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879. (Fortsetzung.) Fernfeuer. Ein Gewehr des Hrn. Professor Hebler. Schießplatzangelegenheit des VII. Kreises. Bernische Winklererzählung. — Ausland: Oesterreich: Gedankfeuer des Regiments Hef. — Verschiedenes: Die französischen Infanterie-Hauptleute.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 26. Juni 1880.

Wie verlautet liegt die Einführung eines neuen Infanteriegewehrs für die gesammten deutschen Fußtruppen in bestimmter Absicht und ist das Modell desselben bereits in der Begutachtung durch die betreffenden Militärbehörden begriffen. Das neue Gewehr ist, wie sich erwarten ließ, ein Magazingewehr und gestattet, sechs zehn Schüsse hintereinander abzugeben. Der Verschuß desselben soll ein Muster an Einfachheit und Sicherheit sein, Tragweite, Präzision zc. schließen sich denjenigen der besten vorhandenen Systeme an. Das neue Modell bietet ferner den Vortheil, daß die Läufe der bis jetzt in Gebrauch befindlichen Mausergewehre (Gewehr-Modell 71) zu seiner Fabrikation benutzt werden können. Es ist nicht zu verkennen, daß die durch die Umstände gebotene rasche Massenanfertigung des deutschen Gewehrmodells 71 nicht unerhebliche Mängel der Fabrikation zc. involvirte, so daß allerdings ein Ersatz durch eine bessere Waffe wünschenswerth erscheint; von besonderer Wichtigkeit jedoch erschiene der Umstand, wenn man sich deutscher Seits zur Annahme eines Magazingewehrs entschließen würde. Hierin würde jedoch die deutsche Heeresleitung wie fast in Allem ebenfalls auf dem Boden der praktischen Erfahrung der neuesten europäischen Kriegsergebnisse stehen, da das Magazingewehr im letzten russisch-türkischen Kriege in der Feuertausch sich bewährt hat.

Vor längerer Zeit tauchte bekanntlich in hiesigen militärischen Kreisen die Erfindung eines portativen Tornister-Telegraphen auf und rief zuerst eine lebhafteste Diskussion hervor, die sich nach einiger Zeit beschwichtigte. Nunmehr sollen jedoch bei den diesjährigen Herbstübungen ausgedehnte Versuche mit Telegraphendetalements

überhaupt gemacht werden, die man den operirenden Truppen beigegeben und deren Brauchbarkeit auf dem Gefechtsfelde, wie bei den vorhergehenden Operationen man erproben will, bei denen alsdann auch der obengenannte telegraphische Apparat in Funktion treten würde. Wenn man sich auch bis jetzt bei uns aus vielerlei Gründen, namentlich der Gefahr der Initiative der Unterführer vorzugreifen wegen, bisher noch ziemlich passiv diesem Hülfsmittel der Neuzeit gegenüber, wenigstens auf dem Schlachtfeld, verhalten hat, so sollen doch wenigstens eigene Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt werden.

Es liegt in der Absicht der nichtpreussischen Kontingentsherren, welche Truppen in Elsaß-Lothringen stehen haben, einen Theil der ihnen durch die Erhöhung des Friedenspräsenzstandes vom 1. April l. J. zufallenden höhern Rekrutenquote dazu zu verwenden, die in den Reichslanden stehenden Bataillone auf die erhöhte Etatsstärke der preussischen Regimenter zu bringen. Auf diese Weise wird nicht allein die Mobilmachung dieser Truppentheile erleichtert, sondern auch ihre Kriegstüchtigkeit erhöht. Außerdem würde dadurch eine, wenn auch nicht erhebliche, Verstärkung der in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen eintreten. In Straßburg wird an Stelle der alten historischen Finkmatt-Kaserne, in welcher der napoleonische Thronergreifungsversuch an dem Widerstande des dort liegenden Regiments scheiterte, eine neue Kaserne gebaut werden, deren Bau etwa 3 Millionen Mark beanspruchen wird. Es soll dieses Kasernement mit allem, auf den neuesten Erfahrungen beruhenden Comfort ausgestattet werden, namentlich Badhäusern, Waschküchen und Badvorrichtungen. Es läßt sich annehmen, daß hier bereits auch die beim 16. preussischen Regiment eingeführte Dampfklübe des Hauptmanns de Mérées eine Verwendung finden wird.

Das preussische resp. bayrische Kriegsministerium hat dem Reichskanzler in diesen Tagen die Uebersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Reichsgebiet für das Jahr 1879 vorgelegt. Es wurden danach in den Listen geführt in den Bezirken des 1. bis 15. Armeekorps 1,135,292 Mann, in Bayern 103,368 Mann. Davon sind als unermittelt in den Restantenlisten aufgeführt 33,062 resp. 3,549; ohne Entschuldigung ausgeblieben 95,260 resp. 3,732; zurückgestellt 430,357 resp. 29,846; wirklich aufgehoben 114,529 resp. 17,059; freiwillig eingetreten 16,515 resp. 1611 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung befinden sich 11,860 resp. 442 Mann in Untersuchung; 12,780 resp. 190 wurden verurtheilt.

Ein Neu-Abdruck der Feldpostdienst-Ordnung von 1875 ist unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit ergangenen abändernden Bestimmungen in diesen Tagen zur Ausgabe gelangt.

Das hiesige Garnisonlazareth in der Scharnhorststraße ist dazu ausersehen worden, die Centralstelle für die schwierigeren Operationen, welche vorkommen können, zu bilden. Dasselbe besitzt zu diesem Behufe ein mit allen bei Operationen nur irgend zur Anwendung kommenden chirurgischen Instrumenten ausgestattetes Operations- und Untersuchungszimmer. Es werden demselben seit seiner Einrichtung alle Patienten, welche sich besonders schwierigen Operationen zu unterwerfen haben, oder die durch ärztliche Kommissarien untersucht werden sollen, aus den entferntesten Garnisonorten des Landes überwiesen. Auch zur Vornahme von elektrischen Kuren ist Sorge getragen, indem ein großer elektro-magnetischer Apparat für konstante Ströme nach Siemens und Halske im Operationsaal Aufstellung gefunden hat.

In den letzten Jahren hat sich in Preußen für die von den Remontendepots den Truppen gestellten Pferde der Durchschnittspreis auf 835 Mark oder etwas über 1000 Franken herausgestellt. Für das 12. Armeekorps (sächsische) haben die Ankaufskosten per Remontepferd 900 Mark, für das 13. (württembergische) Armeekorps hat der Preis der aus den preussischen Depots bezogenen Remonten per Pferd 966,43 Mark betragen. Der Bedarf an Remonten stellt sich für dieses Korps gegenwärtig pro Jahr auf 348, für das 12. (sächsische) Armeekorps hingegen auf 536 und für die preussische Armee und ihre Kontingentsruppen auf 6719 Remonten.

Die Novelle zum Militärgesetz, welche der Reichstag in seiner letzten Session beschlossen hat, ist nunmehr amtlich veröffentlicht worden. Das Kriegsministerium ist bereits vollauf mit den Ausführungsbestimmungen, die nicht wenig umfangreich sind, beschäftigt. Die Ziele des Gesetzes, die Bildung neuer Regimenter zc. werden mit dem 11. April 1881 in Erscheinung treten. Inzwischen wird das Aushebungsgeschäft, welches jetzt bereits seinen Anfang genommen hat, im Einklang mit der gebotenen Neuformation ausgeführt werden. Außer-

dem sind Anordnungen getroffen, daß die sämtlichen bestehenden Regimenter das erforderliche Material an Unteroffizieren und Offizieren stellen können. — Neuerdings sind über die in der deutschen Armee vorhandene und verfügbare Zahl von Offizieren mehrere authentische Veröffentlichungen erfolgt, welche den Ausweis gewährleisten, daß sich auch bei dem Eintreten einer vollständigen Mobilmachung der deutschen Wehrmacht das Offiziersbedürfnis derselben ausreichend gedeckt finden würde. Der Bedarf an Offizieren stellt sich mit dem Eintreten dieses Falles für die gesammte deutsche Armee und mit Einschluß der zu errichtenden vierten Felddataillone auf 35,230. Es entfallen davon für die unmittelbar verfügbaren Feldtruppen 17470, für die mobilisirte Landwehr 3700, für die Besatzungsarmee 5480, die Ersatztruppen 5180 und für die vierten Felddataillone 3400 Offiziere. Vorhanden sind dem gegenüber nach den Etatsansätzen für die 16 Armeekorps der deutschen Armee 17,209 und in Bayern 2115 Offiziere des stehenden Heeres, 5321 Reserveoffiziere der deutschen und 1539 der bayrischen Armee und 6091 Landwehroffiziere. Im Total sind unmittelbar verfügbar 31,275 Offiziere. Dazu kommen die Vizefeldwebel und Wachtmeister, welche im Mobilmachungsfall Offizierdienst thun sollen, deren Zahl die der Reserveoffiziere übersteigt; ferner über 3200 Feldwebellieutenants. Der wirkliche Bestand an Offizieren resp. für den Offizierdienst vorgesehenen Personen würde sich danach auf mehr als 40,000 berechnen und den faktischen Bedarf um 6000 überschreiten, so daß auch für etwaige noch neu zu improvisirende Formationen eine völlig genügende Anzahl von Offizieren und Offizierdienstthuern vorhanden ist. Sy.

Ein Wort über Fourageberechtigung der Infanterie-Instruktoren I. Klasse.

In der Konferenz höherer Instruktoren, welche im Februar d. J. in Zürich stattfand, wurde einstimmig eine Eingabe an die h. Bundesversammlung beschlossen in dem Sinne, es möchte den Instruktoren I. Klasse der Infanterie, welche bleibend ein Pferd unterhalten, für dieses das ganze Jahr hindurch eine Fourage-Ration bewilligt werden.

Gegenwärtig ist nur einem Instruktor I. Klasse in jedem Kreis gestattet, wenn er „ein eigenes Pferd“ hält, für dieses jährlich 240 Rationen zu beziehen.

Da nun die Instruktorenpferde sich im Jahr mit 240 Rationen nicht begnügen, sondern 365 Tage lang gefüttert werden müssen, so wäre es billig, auch für die genannte Anzahl Tage Fourage zu verabsolgen.

Wie man überhaupt darauf verfallen konnte, für das Jahr 240 Rationen festzusetzen, ist schwer erklärlich, da bekanntlich das Pferd nicht zu den Thieren gehört, welche Winterschlaf halten.

Es läßt sich auch nicht annehmen, daß man dem Instruktor, welcher zur Erfüllung seines Dienstes